

An das
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 11
Wohnbeihilfenreferat
Burggasse 7-9
A-8010 Graz

Rückfragen:
Tel.: 0316/877-3748
E-Mail: wohnbeihilfe@stmk.gv.at

Eingangsstempel

Wohnungsaufwandsbestätigung

Beilage zum Antrag auf Gewährung einer Wohnbeihilfe bzw. Wohnbeihilfe NEU
Nur vom Bauträger, der Hausverwaltung oder von der Vermieterin bzw. dem Vermieter auszufüllen!

Bitte beachten Sie: * Angabe erforderlich **i** Information zum Ausfüllen Zutreffendes ankreuzen

Mieter/in, Eigentümer/in oder Eigentumsanwärter/in

Familienname *	_____	Akadem. Grad	_____
Vorname *	_____	Geschlecht *	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
ist... *	<input type="checkbox"/> Mieter/in	<input type="checkbox"/> Eigentümer/in	<input type="checkbox"/> Eigentumsanwärter/in

betroffene Wohnung

betroffene Wohnung: Straße *	_____	Hausnummer/Tür Wohnungsnummer *	_____
Postleitzahl *	_____	Ort *	_____
Wohnnutzfläche * m ²	_____	Übergabe am (tt.mm.jjjj) *	_____
Wohnungsvorgänger/in	_____	Miete/Annuität ab (tt.mm.jjjj) i	_____

i Wenn es sich nicht um einen Erstbezug handelt, geben Sie das Datum an, ab wann die Miete bzw. die Annuität von der/dem Förderungswerber/in geleistet wird.

Bauträger, Hausverwaltung oder Vermieter/in

Geschäftszahl *	_____	Kundennummer (Wohnbaugenossenschaft) *	_____
Bezeichnung bzw. Vor- /Familienname *	_____		
Straße *	_____	Hausnummer/Tür *	_____
Postleitzahl *	_____	Ort *	_____
Telefon *	_____	E-Mail	_____

Dauer des Mietvertrages und Zahlungsbestätigung

vergebühter Hauptmietvertrag *	<input type="checkbox"/> abgeschlossen bis _____	<input type="checkbox"/> verlängert bis _____
Bestätigung	<input type="checkbox"/> Mieter/in kommt den Zahlungsverpflichtungen nach.	
Mietenrückstand (Höhe)	<input type="checkbox"/> € _____	<input type="checkbox"/> Über die Tilgung des Mietenrückstandes besteht ein beidseitig vereinbartes Ratenzahlungsabkommen. (Bitte die Vereinbarung beilegen)

Bestätigung für eine geförderte Wohnung

Summe der monatl. anteilsm. Rückzahlung *	<input type="checkbox"/>	€ _____	Landesdarlehen und Annuitäten oder Zinszuschüsse zu Bankdarlehen inkl. allfälligem geförderten Kfz-Stellplatzanteil und allfälliger USt (= Wohnungsaufwand)
Summe des monatl. Wohnungsaufwandes *	<input type="checkbox"/>	€ _____	Hauptmietzins inkl. allfälliger USt, Landesdarlehen und Annuitäten oder Zinszuschüsse zu Bankdarlehen; ohne Betriebskosten laut MRG, Heizkosten, Zubehör, Einrichtungsgegenstände, Garagenanteil
Betriebskosten *	<input type="checkbox"/>	€ _____	laut MRG inkl. USt

Bestätigung für eine nicht geförderte Wohnung

Mietzins *	<input type="checkbox"/>	Mietzinsbildung nach § 16 Mietrechtsgesetz	<input type="checkbox"/>	erhöhter Hauptmietzins nach § 18 Mietrechtsgesetz
	<input type="checkbox"/>	frei vereinbarter Hauptmietzins nach dem ABGB	<input type="checkbox"/>	Entgelt nach dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz
Hauptmiete/Entgelt inkl. USt *	<input type="checkbox"/>	€ _____		
Entgelt für Garage, etc. inkl. USt *	<input type="checkbox"/>	€ _____	auch Entgelt für Zubehör, Einrichtungsgegenstände etc.	
Betriebskosten *	<input type="checkbox"/>	€ _____	Betriebskosten laut MRG, inkl. USt ohne Heizkosten	
monatliche Gesamtkosten *	<input type="checkbox"/>	€ _____		

Ort/Datum, Unterschrift

Erläuterungen zur Wohnungsaufwandsbestätigung

Bestätigung für geförderte Wohnungen
 Darunter fallen nur solche Wohnungen, für welche eine Förderung aufrecht ist, wie z.B. Eigentumswohnungen (nur wenn deren Errichtung im Geschossbau oder bei Umfassender **Sanierung vor dem 1.6.2004** gefördert wurde), geförderte Mietwohnungen und Mietkaufwohnungen. Weiters Wohnungen im Rahmen der „umfassenden“ Sanierungen oder Mietwohnungen mit einer „kleinen“ Sanierungsförderung (ab einer Förderungszusicherung für mindestens 3 Wohnungen).
 Der **geförderte Wohnungsaufwand** (Geschossbau und Sanierung) ist für die betreffende Wohnung, für welche um Wohnbeihilfe angesucht worden ist, als monatliches Entgelt inkl. allfälligem geförderten Kfz-Stellplatzanteil und inkl. allfälliger Umsatzsteuer (bei Mietwohnungen), zu bestätigen, wobei die Betriebs- und Verwaltungskosten außer Acht gelassen werden. Es handelt sich dabei um wohnbeihilfenfähige Landesdarlehen, Bank- bzw. Kapitalmarktdarlehen, BSK-Darlehen, Eigenmittel von Bauträgern, abzüglich eines allfälligen Annuitätzuschusses oder Konversionsdarlehen nach dem Rückzahlungsbegünstigungsgesetz 1987.
 Es ist somit die monatliche Belastung anzuführen, welche sich aus der Rückzahlung der geförderten Darlehen für die betreffende Wohnung ergibt und von der Bewohnerin bzw. dem Bewohner zu leisten ist.
Unter Gesamtsumme des monatlichen Wohnungsaufwandes fallen der geförderte Wohnungsaufwand ohne Garagenanteil, allfällige Kategoriemietzinse, nicht geförderte Kosten, welche als Entgelt vorgeschrieben werden dürfen, **sowie Erhaltungs- und Verbesserungsbeiträge** und eine allfällige Umsatzsteuer; jedoch **nicht** Betriebs- und Verwaltungskosten, Heizung, Garage, Einrichtungsgegenstände und Zubehör.
 Diese Bestätigung ist bei Miet- und Mietkaufwohnungen zusätzlich auszufüllen!
 Bei Wohnungen, die dem **Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz** unterliegen, fallen unter die **Gesamtsumme des monatlichen Wohnungsaufwandes** zusätzlich zum geförderten Wohnungsaufwand ohne Garagenanteil: Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag gemäß § 14 Abs. 1 Z 5, Rücklagenkomponente § 14 Abs. 1 Z 8, auf Grund des Schillingeröffnungsbilanzgesetzes § 20 Abs.2 und § 39 Abs. 18 Z 1, Auslaufannuität § 14 Abs. 7, angemessenes Entgelt § 13 Abs. 4, Kategoriemiete § 13 Abs. 6 und § 39 Abs. 18 Z 2, Verzinsung von Grund- und Baukosten, Annuität nicht geförderter Darlehen, Annuität nicht geförderter Eigenmittel § 14 Abs. 1 sowie dynamische Kostenmiete § 13 Abs. 2a. Die allfälligen Entgelte für Ein- und Abstellplätze dürfen **nicht** eingerechnet werden.

Bestätigung für nicht geförderte Wohnungen
 Darunter fallen alle nicht geförderten Mietwohnungen oder Mietwohnungen mit einer ausgelaufenen Förderung (25%iger, 45%iger oder 50%iger Annuitätzuschuss- **hier ist das Ende der Förderung anzuführen!**), Mietwohnungen mit einer aufrechten Einzelsanierungsförderung sowie mit Zustimmung des Landes vermietete geförderte Eigentumswohnungen, Eigenheime und Wohnbauschekwohnungen.
 Beim Ausfüllen der Bestätigungen sind von der Hausverwaltung (Vermieterin bzw. Vermieter) alle Punkte vollständig auszufüllen, da sie als Grundlage für die Gewährung der Wohnbeihilfe dienen. Insbesondere ist die Art der Mietzinsbildung unbedingt anzukreuzen.

Keine Wohnungsaufwandsbestätigung erforderlich
 Für Objekte mit **„Heimförderung“** bzw. bei **Wohnheimen** oder **Fremdenheimen** ist keine Wohnungsaufwandsbestätigung erforderlich, da dafür keine Wohnbeihilfe gewährt wird.
 Darüber hinaus gibt es keine Wohnbeihilfe bei Schaffung von **neuem geförderten Wohnungseigentum**, für Eigentümerinnen bzw. Eigentümer von **Eigenheimen**, Wohnbauschekwohnungen sowie bei Erwerb einer „alten“ geförderten Eigentumswohnung oder bei **Umwandlung** einer geförderten Mietwohnung (Mietkaufwohnung) **in das Wohnungseigentum ab 1.6.2004**.

Unrichtig ausgefüllte Wohnungsaufwandsbestätigungen können Regressforderungen hinsichtlich zu Unrecht empfangener Wohnbeihilfe nach sich ziehen!